

Allgemeine Teilnahmebedingungen für LCM-Sportveranstaltungen

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Sportveranstaltungen des Leichtathletik Club Mengerskirchen e.V. (nachfolgend „LCM“ genannt).

Kontakt:

Leichtathletik Club Mengerskirchen e.V.
Am Baumgarten 17
35794 Mengerskirchen
Deutschland
E-Mail: meldungen@lc-mengerskirchen.de
Webseite: www.lc-mengerskirchen.de
Bankverbindung:
IBAN: DE13 5115 1919 0133 0014 61
BIC: HELADEF1WEI
Bank: Kreissparkasse Weilburg

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

1. Die LCM-Sportveranstaltungen werden - sofern ein/e Teilnehmer/in mit Startpass von einem Mitgliedsverein des DLV teilnimmt - nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der International Association of Athletics Federations (IAAF) unter Aufsicht des Hessischen Leichtathletikverbandes durchgeführt. Für Teilnehmer/innen, die nicht Mitglied eines im DLV organisierten Vereins sind und keinen Startpass haben, werden die Veranstaltungen entsprechend der vorgenannten Regeln durchgeführt. **Veranstalter** der LCM-Sportveranstaltungen ist der **Leichtathletik Club Mengerskirchen e.V., Am Baumgarten 17, 35794 Mengerskirchen (Amtsgericht Limburg, VR2157)**.
2. Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Teilnehmer und Veranstalter. Nachträgliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder der Teilnehmer/innen erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil. Die aktuelle Version ist auf der Webseite des LCM nachzulesen.
3. Sämtliche Erklärungen eines/r Teilnehmers/in sind an den Veranstalter zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

1. Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und keinem Startverbot unterliegt. Der/die Teilnehmer/in muss persönlich starten und in der Lage sein, die Strecke bzw. den Wettkampf aus eigener Kraft zu bewältigen.

2. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern/innen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung oder Startverbote auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern/innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des/der Teilnehmers/in diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

1. Die Anmeldung kann per E-Mail an die oben genannte Adresse oder Vorort am Wettkampfort/-tag mit der Angabe folgender persönlicher Daten erfolgen.
 - Nachname,
 - Vorname,
 - Geburtsjahr,
 - Geschlecht,
 - Nationalität,
 - Altersklasse,
 - Wettkampf (Disziplin, Strecke),
 - ggf. Verein und Startpassnummer und
 - E-Mail-Adresse

Anmeldungen per Telefax, Brief oder sonstige Anmeldungen werden nicht angenommen.

Die oben aufgeführten persönlichen Daten sind Pflichtangaben, ohne diese Angaben kann keine Teilnahme erfolgen.

Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer/in die hier aufgeführten Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

2. Die Zahlungen des Teilnehmerbeitrages erfolgt Vorort am Veranstaltungstag in bar. Zahlungen mit Kreditkarte oder ec-Karte werden nicht angenommen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, entstandene Gebühren durch Rückbelastung aufgrund fehlender Kontodeckung, fehlerhafter Kontodaten oder Widerrufs dem Teilnehmer in Rechnung (€ 5,00) zustellen.
4. Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer/in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen oder ein Startverbot zu verhängen, wenn diese/r entweder bei seiner/ihrer Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner/ihrer sportlichen Leistung nach den oben genannten sportlichen Regelwerken relevant sind, gemacht hat, er/sie einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der/die Teilnehmer/in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.
5. Die Teilnahme bzw. Startberechtigung ist ein höchstpersönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind ebenfalls nicht übertragbar.
6. Tritt ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er/sie vorher seine/ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter oder wird disqualifiziert, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des

Teilnehmerbeitrages. Sofern dem/r Teilnehmer/in ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, findet nur eine teilweise Erstattung statt, in Höhe der nach Abzug des auf den/die Teilnehmer/in entfallenden anteiligen, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; dabei bleibt dem/der Teilnehmer/in der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

7. Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt, in Höhe der nach Abzug des auf den/die Teilnehmer/in entfallenden anteiligen bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes verbleibenden Differenz; dabei bleibt dem/der Teilnehmer/in der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.
8. Der Veranstalter kann ein organisatorisches Teilnehmerlimit festsetzen, das in der Ausschreibung der betreffenden Veranstaltung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht mehr berücksichtigt.
9. Ein Disziplinwechsel (z. B. Umbuchung auf längere oder kürzere Strecken) innerhalb derselben Veranstaltung ist vorbehaltlich freier Kapazitäten und behördlicher Genehmigungen für bereits angemeldete Teilnehmer/innen kostenpflichtig möglich. Dann ist jeweils der Differenzbetrag zu dem zum Zeitpunkt der Umbuchung geltenden, ggf. höheren Teilnehmerbeitrag zu zahlen; bei Umbuchung in eine günstigere Kategorie verbleibt es bei dem dafür geltenden Teilnehmerbeitrag.

§ 4 Haftungsausschluss

1. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Erstattungs- und/oder Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmer/in.
2. Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Die Haftungsbeschränkungen beziehen sich auf unmittelbare Schäden wie auch Folgeschäden.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des/der Teilnehmers/in im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Sportveranstaltungen. Für Teilnehmer/innen mit einer bekannten chronischen Erkrankung, die eine besondere Versorgung auch medizinischer Art während der Sportveranstaltung benötigen, wird veranstalterseits keine Sonderbetreuung angeboten. Eine Betreuung durch Ärzte und medizinisches Personal ohne vorherige Akkreditierung durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.
4. Der/die Teilnehmer/in erklärt verbindlich, dass er/sie sich einem Gesundheitscheck durch einen Spezialisten unterzogen hat und keine Bedenken gegen die Teilnahme an dem gewünschten Wettbewerb bestehen. Außerdem erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie sich in einem angemessenen Trainingszustand (für den jeweiligen Wettbewerb) befindet. Er/sie erklärt außerdem, dass er/sie einverstanden ist, indem Fall aus dem Rennen genommen zu werden, wenn ein gesundheitlicher Schaden droht. Der/die Teilnehmer/in

erklärt außerdem, dass er/sie die auf der Webseite des LCM veröffentlichten Gesundheitshinweise beachtet.

5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des/der Teilnehmers/in durch vom Veranstalter beauftragte Dritte; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.
6. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner/ihrer Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu den Veranstaltern vom/von der Teilnehmer/in selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des/der Teilnehmers/in, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

1. Die bei Anmeldung vom/von der Teilnehmer/in angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des/der Teilnehmers/in durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essentiell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Ergebnisse zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Ergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht dem/der Teilnehmer/in ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Webseite der LCM zu entnehmen.
2. Der/die Teilnehmer/in willigt – nur für die Zukunft widerruflich – ein, dass der LCM die im Rahmen der von ihm/ihr als registriertem/r Teilnehmer/in besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleistern erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmers/in kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Pressveröffentlichungen u. ä. verwenden darf. Der/die Teilnehmer/in verzichtet hierbei auf seine/ihre Namensnennung.
3. Von den gemäß §3 Absatz 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Email-Adresse sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und erreichte Leistung zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des/der Teilnehmers/in während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der/die Teilnehmer/in jedoch nicht zugleich, dass er/sie ein solches Foto oder Video kaufen möchte.
4. Es werden Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nationalität, Altersklasse, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Leistung) des/der Teilnehmers/in zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (z. B. Programmheft, Ergebnisheft, Presseberichte, Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht.

Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

5. Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Nachname, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Nationalität, Altersklasse, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Teilnehmerlisten werden ausschließlich bis zum jeweiligen Veranstaltungstag im Internet auf der Webseite der entsprechenden Veranstaltung veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer/in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
6. Der/die Teilnehmer/in kann vor der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten gemäß vorstehender Absätze 3 bis 5 gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

§ 6 Regelwidriges Verhalten

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere auch der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so wird der/die Teilnehmer/in von der Wertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln der oben genannten Sportverbände sowie § 2 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

§ 7 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der/die Teilnehmer/in von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Falle wird diese/r Teilnehmer/in von der Wertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 3 Absatz 6 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Mengerskirchen, September 2018